

Stadt an den Fluss – Finanzmittelplanung

In der Finanzmittelplanung „Stadt an den Fluss“ sind den Baukosten die Zuweisungen aus möglichen Förderprogrammen gegenüberzustellen. Daraus ergibt die bereitzustellende Nettobelastung für den städtischen Haushalt.

1. Baukosten

Nach dem Stand der derzeitigen Planung ist von Gesamtkosten in Höhe von 180 Mio. € auszugehen. Die Bauzeit beträgt ca. 4 Jahre, Baubeginn soll im Jahr 2012 erfolgen. Die Vorbereitungs- und Planungskosten sowie 1. Baukosten in den Jahren 2007 bis 2012 von ihrer Dimension her innerhalb des üblichen Investitionsvolumens des Tiefbauamtes verkraftbar. Der Schwerpunkt des Finanzbedarfes liegt analog dem Baufortschritt in den Jahren 2013 – 2017.

2. Förderung

Eine Förderung des Projektes ist aus den folgenden Bereichen möglich:

2.1 Förderung aus dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG)

Die Förderfähigkeit für eine funktionale Verkehrsverbesserung ist grundsätzlich herstellbar. Die Förderquote beträgt 75% auf die zuwendungsfähigen Kosten. Die tatsächliche Förderung erfolgt jedoch auch unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Fördervolumens des Zuschussgebers. Dieser Umstand ist in der Finanzmittelplanung, Variante 3 b), berücksichtigt.

2.2. Städtebauförderung

Im Rahmen der Städtebauförderung kann die Gestaltung der Oberfläche mit einer Förderquote von 60% gefördert werden.

2.3. Sonstige Fördermöglichkeiten.

Mit dem Projekt Stadt an den Fluss werden auch Verbesserungen des Hochwasserschutzes für die Altstadt verbunden. Im derzeitigen Planungsstand sind konkrete Aussagen noch nicht möglich. Evtl. erschließen sich im kleineren Rahmen noch sonstige Fördermöglichkeiten.

Verbindliche Aussagen zur Förderung können erst nach der vertiefenden Planung durch ein Antragsverfahren herbeigeführt werden. Aus den ersten Gesprächen hat es positive Signale gegeben. Wie bei der Förderung von größeren Projekten üblich ist mit einem zeitversetzten Eingang der Förderung zu rechnen. Ab 2018 erfolgt daher eine Rückführung der zwischenzeitlich erfolgten Mehrbelastung auf den tatsächlichen Eigenanteil

3. Eckwerte der Förderung

a) Variante: weitgehende Förderung durch den Zuschussgeber:

Maßnahme	Gesamtkosten in T€	Grundlage	zuwendungs- fähig	Förder- quote	Förderung in T€
Tunnelbauwerk	150.000	Entflechtungsgesetz	130.000	75 %	97.500
Oberfläche	30.000	Städtebauförderung	30.000	60 %	18.000
Hochwasserschutz u.a.	oben enthalten	noch keine Zuordnung möglich			4.500
Gesamt	180.000				120.000

b) Variante vorsichtige Fördereinschätzung

Maßnahme	Gesamtkosten in T€	Grundlage	zuwendungs- fähig	Förder- quote	Förderung in T€
Tunnelbauwerk	150.000	Entflechtungsgesetz	90.000	75 %	67.500
Oberfläche	30.000	Städtebauförderung	30.000	60 %	18.000
Hochwasserschutz u.a.	oben enthalten	noch keine Zuordnung möglich			4.500
Gesamt	180.000				90.000

4. Übersicht Finanzmittelplanung Stadt an den Fluss

	Gesamt T€	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Baukosten	180.000	500	500	2.000	3.000	2.000	15.000	35.000	35.000	35.000	35.000	17.000			
a) Förderung	120.000			250	250	500	7.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	7.000
Nettobelastung	60.000	500	500	1.750	2.750	1.500	8.000	20.000	20.000	20.000	20.000	2.000	-15.000	-15.000	-7.000
b) Förderung	90.000			250	250	500	5.000	10.000	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	4.000
Nettobelastung	90.000	500	500	1.750	2.750	1.500	10.000	25.000	25.000	23.000	23.000	5.000	-12.000	-12.000	-4.000